



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Bildung

6. Sitzung, per Videokonferenz, am 19. November 2021

Öffentlich, 10.00 bis 11.30 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Unterrichtsausfall an Grundschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - <a href="#">Vorlage 18/725</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
2. Höchstzahlbeschränkung für den Vorbereitungsdienst Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - <a href="#">Vorlage 18/739</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
3. Heimatkundliche Elemente im Unterricht Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/741</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
4. Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/744</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 6)
5. Horte in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/745</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
6. Zukunft des Gymnasiums Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/746</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 7 – 18)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. Schulsituation des privaten Gymnasiums Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/785</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 7 – 18)
8. Testungen an Schulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/768</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 19 – 22)
9. Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP - <a href="#">Vorlage 18/781</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 23 – 24)
10. Stand der WLAN-Ausleuchtung an rheinland-pfälzischen Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/782</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
11. Verschiedenes	S. 25

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 1, 2, 3, 5 und 10** der Tagesordnung:

**1. Unterrichtsausfall an Grundschulen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FREIEN WÄHLER  
- [Vorlage 18/725](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**2. Höchstzahlbeschränkung für den Vorbereitungsdienst**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FREIEN WÄHLER  
- [Vorlage 18/739](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**3. Heimatkundliche Elemente im Unterricht**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
- [Vorlage 18/741](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**5. Horte in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
- [Vorlage 18/745](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**10. Stand der WLAN-Ausleuchtung an rheinland-pfälzischen Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
- [Vorlage 18/782](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/744](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Jennifer Groß** führt zur Begründung aus, bis zur Änderung des Schulgesetzes in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 habe darin gestanden, dass man unter anderem bei einem Freiwilligendienst vom Schulbesuch befreit sei.

Junge Menschen hätten bereits nach der Berufsreife nach neun Jahren in einen Freiwilligendienst eintreten können. Das Jugendfreiwilligengesetz und das Bundesfreiwilligengesetz lägen jedoch die Erfüllung einer Vollzeitschulpflicht fest, um in den entsprechenden Freiwilligendienst zu starten. Diese betrage in Rheinland-Pfalz zehn Jahre.

Dies führe dazu, dass an der einen oder anderen Stelle junge Menschen, die gern den Freiwilligendienst absolvieren wollten, vor der Herausforderung stünden, dieses Jahr noch aufzufüllen. Die jeweiligen Freiwilligendienste vermeldeten auch, dass sie aktuell ein großes Delta zu verzeichnen hätten und vonseiten der späteren Berufe, insbesondere dem Bereich der Pflege, gesagt werde, es fehlten die Auszubildenden.

**Staatssekretärin Bettina Brück** berichtet, es sei richtig, dass der rheinland-pfälzische Gesetzgeber die Regelung, wonach vom Schulbesuch befreit werden können, wer einen Freiwilligendienst ableiste, im Sommer 2020 aus dem Schulgesetz gestrichen habe.

Freiwilligendienste spielten ohne Zweifel eine wichtige Rolle für die Einrichtungen der Jugendhilfe, der Alten- und Pflegeheime, der Sozialstationen, der Krankenhäuser und vieler anderer Einrichtungen im Land. Gleichwohl müsse im Blick behalten werden, dass den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche schulische Ausbildung zugutegekommen lassen werde.

Es sei wichtig, dass Schule ein vollständiges, zeitlich durchgeplantes Programm zur Bildung junger Menschen darstelle, das, um voll wirksam werden zu können, auch vollständig durchlaufen werden müsse. Eine vorzeitige Befreiung vom Schulbesuch sei daher nur nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung, der Berufsfachschule I, der Berufsfachschule II oder des zehnten Schuljahrs einer allgemeinbildenden Schule vertretbar.

Das Schulgesetz sei geändert worden, weil die Befreiung von der Schulbesuchspflicht für die Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht den Regelungen im Bundesfreiwilligendienstgesetz und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz entsprochen habe. In § 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz und in § 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz sei geregelt, dass Freiwillige nur Personen sein könnten, die die Vollzeitschulpflicht erfüllten.

Darüber hinaus sei festgestellt worden, dass in einer Reihe von Fällen Schülerinnen und Schüler ohne berufsqualifizierenden Abschluss die Schule zur Ableistung eines Freiwilligendienstes verließen, danach den Weg zur Schule aber nicht zurückgefunden hätten. Aus Sicht eines Bildungsministeriums führe dies dazu, dass junge Menschen ohne ausreichende Qualifikation in eine ungewisse berufliche Zukunft entlassen würden. Vergleichbares gelte, wenn auch in geringerer Brisanz, für Schülerinnen und Schüler mit berufsqualifizierendem Abschluss.

Schon vor Jahrzehnten habe sich der Gesetzgeber dafür entschieden, das Ende des Schulbesuchs nach der zehnten Klassenstufe der allgemeinbildenden Schule als Ausnahmetatbestand zur Grundregelung in § 7 Schulgesetz, also zwölf Schuljahren, zu ermöglichen. Dahinter stehe der verfassungsrechtlich geschützte Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates.

Folglich habe mit der Gesetzesänderung der Erfüllung der Schulpflicht ein stärkeres Gewicht verliehen werden sollen. Die Freiwilligendienste seien auf die Landesregierung zugekommen und hätten ihre Sicht der Dinge geschildert. Um im Schuljahr 2021, als die schulgesetzliche Neuregelung in Kraft getreten sei, zu einem Interessensausgleich zu kommen, habe das Ministerium für Bildung gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eine für ein Jahr befristete Ausnahmeregelung vereinbart.

Jugendliche, die bereits Vereinbarungen mit Trägern von Freiwilligendiensten in Unkenntnis der neuen schulgesetzlichen Regelungen getroffen und erst die Klassenstufe 9 besucht hätten, sollten von der ADD gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 4 des Schulgesetzes mit der Feststellung einer anderweitig hinreichenden Ausbildung vom Schulbesuch befreit werden.

Einer solchen Übergangs- und Ausnahmeregelung seien jedoch enge Grenzen gesetzt. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung dürften nur von vorübergehender Natur sein; denn in den Folgejahren würden ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Freiwilligendienste zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration würden aber selbstverständlich die Entwicklung der Freiwilligendienste im Blick behalten und auch längerfristig Auswirkungen der schulgesetzlichen Änderungen auf die Freiwilligendienste beleuchtet. Es wolle zu guten Lösungen gekommen werden.

**Abg. Pia Schellhammer** legt dar, vonseiten der Freiwilligendienste sei die Sorge geäußert worden, dass die Freiwilligen wegblieben. Abgeordnete Groß habe geschildert, wie wichtig die Freiwilligendienste für bestimmte Bereiche seien. Deswegen sei es gut, dass die Landesregierung im Austausch bleibe und sich anschau, welche Auswirkungen diese gesetzliche Regelung habe.

Es sei nicht nur eine landesgesetzliche Regelung, sondern es betreffe auch Regelungen auf Bundesebene. Wenn sich ein Problem auf lange Sicht zeige, sollte es ernst genommen werden und dann müsse noch einmal darüber gesprochen werden.

**Staatssekretärin Bettina Brück** sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkte 6 und 7** der Tagesordnung:

**6. Zukunft des Gymnasiums Nonnenwerth**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/746](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**7. Schulsituation des privaten Gymnasiums Nonnenwerth**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/785](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Abg. Jennifer Groß** verliest zur Begründung zunächst einen Auszug aus einem Wunschzettel eines Mädchens der Schule, in dem diese sich früh an das Christkind wende, da sie sich keine Spielsachen, sondern das Weiterbestehen ihrer Schule Nonnenwerth wünsche.

Dieser Wunsch fasse das Ansinnen an diesem Tag sehr gut zusammen. Seit einigen Wochen führe die CDU-Fraktion intensive Gespräche, sei vor Ort gewesen, habe E-Mails und Briefe beantwortet und mit Elternvertretern, Lehrern und der Schulleiterin telefoniert.

Dies sei alles mit dem Ziel geschehen, dass sich die CDU-Fraktion von Beginn an gemeinsam mit der gesamten Schulfamilie und der Region Nonnenwerth für den Erhalt der ehrwürdigen Traditionsschule einsetze und alles Nötige dafür getan werde, damit die Verhandlungspartner gemeinsam einen Weg fänden, um die Schließung, wie sie jüngst verkündet worden sei und die zum Ende des Schuljahrs greifen solle, zu verhindern. Daher sei es der CDU-Fraktion wichtig gewesen, dieses Thema bereits Anfang November auf die Tagesordnung zu setzen.

Nonnenwerth müsse fortbestehen. Der Besuch dieser Schule sei für unzählige Generationen von Schülerinnen und Schülern seit sage und schreibe 1854 in Rheinland-Pfalz und in Teilen von Nordrhein-Westfalen elementar. Die Schule genieße seit jeher einen exzellenten Ruf – sie selbst kenne sie auch – und habe damit in der rheinland-pfälzischen Schulgemeinschaft einen festen Sitz in der Bildungslandschaft.

Seit dem Trägerwechsel im vergangenen Jahr – weg von den Franziskanerinnen und hin zur International School on the Rhine, vertreten durch Herrn Soliman – habe die Schulgemeinschaft bis zum heutigen Tag sehr viel erlebt.

Alle hätten zahlreiche Artikel lesen können, sodass aktuell gewusst werde, was vor Ort für Probleme herrschten. In der letzten Woche sei kommuniziert worden, dass die Schule wirtschaftlich nicht mehr zu führen sei. Grund sei ein Brandschutzgutachten. Deshalb solle die Schule mit Ende des Schuljahres geschlossen werden.

Was diese Information, die die Eltern in einem Elternbrief erhalten hätten, an emotionalen Reaktionen hervorgerufen habe, könnten sich alle sehr gut vorstellen, insbesondere die, die vor Ort die Gespräche geführt hätten. Dass zu alledem noch parallel die Kündigungen der Lehrerinnen und Lehrer zum 30. Juni erfolgt seien, sei nur ein weiterer Höhepunkt bei all diesen Ereignissen.

Die CDU-Fraktion fordere daher von der Landesregierung, dass sie sich mit ihr allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen dafür einsetze, dass die Verhandlungen weitergingen, der Schulbetrieb sichergestellt werde und künftige Absolventinnen und Absolventen von Nonnenwerth dort ihr Abitur ablegen könnten.

Die CDU-Fraktion frage daher, welche Möglichkeiten es von Landesseite zum Erhalt gebe, welche Maßnahmen in den letzten zwei Jahren getroffen worden seien, um exakt diesen Schulstandort zu erhalten und wie die Landesregierung aktuell auf die zahlreichen Proteste reagiere. Zu fragen sei auch, ob aktuell vonseiten der Staatssekretärin und der Ministerin Gespräche vor Ort geführt würden und wie der aktuelle Abiturjahrgang, der Anfang Juli sein Abitur ablegen solle – da es ein G8GTS-Gymnasium sei –, wenn die Lehrerinnen und Lehrer per 30. Juni gekündigt seien.

Die CDU-Fraktion stehe gewiss zur Seite, sodass parlamentarisch alles Notwendige getan werde, damit diese Schule erhalten bleiben könne.

**Abg. Sven Teuber** führt zur Begründung aus, alle hätten zur Kenntnis nehmen müssen, dass das private Gymnasium Nonnenwerth veräußert worden sei, wodurch die Zukunft dieser Privatschule infrage gestellt worden sei.

Das große Engagement der Schulgemeinschaft für den Erhalt von Nonnenwerth werde sehr begrüßt. Die regierungstragenden Fraktionen seien im engen Austausch mit der Schulgemeinschaft, um das Notwendige und das Mögliche zu tun, um diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

Die Veräußerung von Nonnenwerth habe dazu geführt, dass sich sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch das Land Nordrhein-Westfalen intensiv mit dieser Frage beschäftigten. Es werde vollkommen an der Seite derjenigen gestanden, die eine schnelle klare Zukunft dieser traditionsreichen Schule erarbeiten und erkämpfen wollten.

Interessant sei – deshalb hätten die regierungstragenden Fraktionen diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt –, welche Möglichkeiten und aktuellen Gespräche das Ministerium aus Regierungssicht führe, wie die Rolle der kommunalen Landschaft zu sehen sei, die laut Schulgesetz als möglicher künftiger Träger klar eine Rolle zugewiesen bekomme und wie gemeinsam geschaut werden könne, welche Möglichkeiten es gebe, diese Privatschule und das große Engagement aus der Elternschaft, Schülerschaft und Lehrerschaft weiterhin zu unterstützen.

**Staatssekretärin Bettina Brück** berichtet, das staatlich anerkannte Franziskus Gymnasium Nonnenwerth sei ein privates und derzeit dreizügiges G8GTS-Gymnasium mit aktuell etwas mehr als 500 Schülerinnen und Schülern. Es befinde sich auf der Rheininsel Nonnenwerth und nutze die historischen Gebäude des ehemaligen Klosters. Die Schule sei von beiden Seiten des Rheins nur

mit einer Fähre zu erreichen. Traditionell stammten rund 40 % der Schülerschaft aus dem unmittelbar an die Insel angrenzenden Nordrhein-Westfalen. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler kämen zu jeweils etwa der Hälfte aus dem linksrheinischen Kreis Ahrweiler und aus dem rechtsrheinischen Kreis Neuwied. Die Schule habe eine fast 170 Jahre lange Tradition.

Trägerin des Franziskus Gymnasiums sei seit 2014 die Privates Gymnasium Nonnenwerth gGmbH in Remagen. Gesellschafter sei bis in das Jahr 2020 der Franziskanerinnen von Nonnenwerth e.V. gemeinsam mit der Angela von Cordier-Stiftung gewesen. Diese Gesellschafter seien zum 1. August 2020 aus der gGmbH ausgeschieden und hätten ihre Anteile an die ISR International School on the Rhine gGmbH mit Sitz in Neuss übertragen.

Der Schulträger sei trotz des Gesellschafterwechsels weiterhin die Privates Gymnasium Nonnenwerth gGmbH als Rechtsperson. Alleiniger vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Träger gGmbH sei seit dem 16. November 2020 Herr Soliman.

Anlässlich eines Antrags auf Erhöhung der Zügigkeit des Gymnasiums sei der Schulträger im letzten Schuljahr um die Beibringung einer Bescheinigung zur bau- und brandschutzrechtlichen Unbedenklichkeit angehalten gewesen. In diesem Kontext habe der Kreis Ahrweiler als zuständige Brandschutzbehörde im Mai 2021 festgestellt, dass der Brandschutz im gesamten Schulgebäude nicht ausreichend sei, um einen Schulbetrieb dort verantwortlich weiterzuführen. Daraufhin sei bis zum Schuljahresende der Unterricht als Fernunterricht erfolgt.

Nach intensiven Gesprächen der Schulaufsicht mit der Schule und dem Kreis sowie einigen Erüchtigungsmaßnahmen am Gebäude sei erreicht worden, dass die Brandschutzbehörde noch in den Sommerferien eine Duldung des Unterrichts für das aktuelle Schuljahr ausgesprochen habe, sodass der Unterricht regulär zu Schuljahresbeginn wieder aufgenommen werden können.

Im laufenden Schuljahr müssten jedoch Brandschutzsanierungen durchgeführt werden, um den Schulbetrieb im nächsten Schuljahr zu ermöglichen. Solche Maßnahmen seien grundsätzlich nichts Unübliches und würden regelmäßig von öffentlichen Schulträger mit Überbrückungslösungen wie Containern, temporären Gebäuden oder Anmietungen von Gebäuden durchgeführt.

Der Geschäftsführer sehe sich jedoch finanziell nicht in der Lage, die geforderten Brandschutzmaßnahmen in Auftrag zu geben und beabsichtige, die Schule zum Ende des Schuljahres zu schließen. Über die Höhe der Kosten für die Brandschutzmaßnahmen seien sich der Geschäftsführer und die Eltern uneins. Herr Soliman habe mehrfach erklärt, die Trägerschaft abzugeben. Jedoch wolle er weiterhin im Besitz der Insel und der Immobilie bleiben.

Hinweisen wolle sie auch darauf, dass eine Trägerschaft des Landes laut § 76 des Schulgesetzes ausgeschlossen sei. Als öffentlicher Schulträger für die weiterführenden Schulen kämen lediglich die Kreise und kreisfreien Städte infrage. Der Kreis Ahrweiler beabsichtige keine Übernahme der Trägerschaft. Jedoch habe der Schulwerk Nonnenwerth e.V. – eine Art Förderverein –, der die Spendengelder der Elternschaft verwalte, gegenüber dem Träger mehrfach sein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet.

Sie wolle an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es sich beim Franziskus Gymnasium um eine private Schule handle und die Verantwortung für den Betrieb der Schule beim privaten Träger liege. Das Land stelle ca. ein Drittel der Lehrkräfte der Schule und finanziere die weiteren privat angestellten Lehrkräfte über die Privatschulfinanzierung. Auch werde ein Großteil der Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schule getragen.

Ferner wolle sie darauf hinweisen, dass Brandschutzsanierungen mit 50 % der Kosten vom Land bezuschusst würden. Weitere finanzielle Unterstützung der Schule sei auch aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht möglich. Eine Übernahme der Trägerschaft sei, wie schon dargestellt, derzeit ausgeschlossen. Eine Übernahme der Trägerschaft durch das Schulwerk würde die Landesregierung jedoch begrüßen.

Die Frage des Erhalts des Schulstandorts habe sich erst seit Ende des letzten Schuljahres gestellt, nachdem der Träger betont habe, dass er die geforderten Maßnahmen zum Brandschutz finanziell nicht stemmen könne. Seitdem seien Schulaufsicht und Ministerium im intensiven Dialog mit der Schule, dem Kreis und dem Träger, um den Betrieb der Schule für dieses Schuljahr sicherzustellen, aber auch um Lösungen für den dauerhaften Betrieb zu finden.

So habe schon erreicht werden können, dass mit dem Duldungsbescheid der Brandschutzbehörde der Unterrichtsbetrieb für das aktuelle Schuljahr gesichert sei. Für die Sorgen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte, für ihr Engagement und für ihren Kampf um den Erhalt der Schule an ihrem Standort habe sie größtes Verständnis. Ihr sei daran gelegen, dass eine gute Lösung für die Schulgemeinschaft des privaten Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth gefunden werde.

Allerdings sei das Land wegen der privaten Trägerschaft nicht in der Position, sich aktiv einzuschalten. Als oberste Schulaufsicht sei das Land gleichwohl im Dialog mit der Schulgemeinschaft, um eine Lösungsfindung zu unterstützen. In diesem Sinne habe die Schulaufsicht auch an den Gremiensitzungen, die in der vergangenen Woche stattgefunden hätten, auf eigene Initiative im Einvernehmen mit dem Schulträger hin teilgenommen.

**Abg. Jennifer Groß** legt dar, laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück seien es ein Drittel staatliche Lehrer, und die weiteren Lehrer würden gemäß dem Privatschulgesetz vom Land mitfinanziert. Die Landesregierung habe eine Verantwortung gegenüber diesen zum 30. Juni gekündigten Mitarbeitern und den Schülern, die Anfang Juli ihr Abitur machten. Es stellten sich die Fragen, wie Sorge dafür getragen werde, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbeschäftigt würden und die Schüler dort ihr Abitur erlangen könnten.

Außerdem werde um Auskunft gebeten, ob Staatssekretärin Brück persönlich vor Ort gewesen sei und sich ein Bild von der Situation auf der Insel gemacht habe.

**Abg. Sven Teuber** bedankt sich bei Staatssekretärin Brück für den Bericht, der deutlich mache, dass sie nahe an der Materie sei und offensichtlich im direkten Austausch stehe. Laut ihren Ausführungen habe sich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion selbst ins Spiel gebracht, um Gespräche zu führen. Von Interesse sei, ob davon auszugehen sei, dass das Land die Situation sehr

genau beobachte, aber nicht zu allen Gesprächen aktiv selbst eingeladen werde, weil es so aufmerksam verfolgt und das volle Respekt zu beobachtende große Engagement der Elternschaft im Sinne der Sorge um die Schulen durch die Gespräche mit unterstützt werde.

In der nächsten Woche sollten noch einmal Gespräche zwischen dem Kreis Ahrweiler und der Stadt Remagen stattfinden, um eine weitere Möglichkeit der Zukunft für Nonnenwerth zu erörtern. Zu fragen sei, ob weitere Gespräche mit Beteiligung des Ministeriums respektive der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geplant seien bzw. sie zu den genannten Gesprächen eingeladen seien, um aktiv mitzugestalten.

Der Kreis Ahrweiler sei offensichtlich nicht bereit, die Trägerschaft für die Schule zu übernehmen. Dies müsse mit großem Bedauern gesehen werden. Schulgesetzlich falle den kreisfreien Städten oder Landkreisen in dem Zusammenhang die Rolle der Trägerschaft zu. Zu fragen sei, ob dazu weitere Gespräche stattfinden sollten und aus welchen Gründen der Kreis Ahrweiler leider noch keine Zukunftsperspektive biete. Diese müsse vielleicht gar nicht zum Tragen komme – das Schulwerk sei angesprochen worden –, aber sie könnte vielleicht zum Tragen kommen und Sicherheit und Rückhalt für all diejenigen, die sich vollkommen verständlich Sorgen um die Zukunft dieser traditionsreichen Schule machten, bieten.

**Staatssekretärin Bettina Brück** erwidert, ungefähr ein Drittel der Lehrkräfte seien Beamtinnen und Beamte des Landes, die der Schule im Rahmen des Privatschulgesetzes zugewiesen würden. Das seien auch die Beschäftigten, für die die Verantwortung als Arbeitgeber getragen werde. Die weiteren tariflich Beschäftigten, beim Schulträger angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten mittlerweile, wie es auch öffentlich bekannt sei, zu unterschiedlichen Zeiten und Terminen Kündigungen erhalten.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Abitur für das laufende Schuljahr nicht gefährdet sei, da sich die Schule – anders als die rheinland-pfälzischen Schulen – bei den Sommerferien an der Sommerferienregelung von Nordrhein-Westfalen orientiere, dazu eine Ausnahmegenehmigung seitens der Schulaufsicht erhalten habe und das Abitur im Juni abgeleistet sei. An einem G8GTS-Gymnasium werde das Abitur – anders als an G9-Gymnasien – nicht schriftlich im Januar und mündlich im März, sondern im Mai und im Juni abgelegt. Dahingehend sei das Abitur nach Prüfung der Landesregierung gesichert.

Die tariflich beschäftigten Lehrkräfte könnten sich selbstverständlich, wie alle anderen Lehrkräfte auch und sofern sie die Qualifikation eines Lehramts besäßen, über die Schuldatenbank bewerben. Es müsse gesehen werden, wie es sich im Rahmen der Qualifikation im Bewerbungsverfahren darstelle.

Die Landesregierung beobachte es sehr genau und sei in intensiven Gesprächen mit der Schulgemeinschaft, mit dem Kreis und dem Schulträger. Die Sorge der Eltern um den Fortbestand werde geteilt. Es werde versucht, über die Vermittlungsfunktion der Schulaufsicht und des Ministeriums zu guten Lösungen zu kommen. Die Landesregierung sei aber auch sehr gut auf alle Eventualitäten vorbereitet, wenn denn tatsächlich der Worst Case eintreten würde.

Zu den Gesprächen in der nächsten Woche, die von Stadtbürgermeister Ingendahl initiiert worden seien, sei die Schulaufsicht eingeladen und werde daran teilnehmen.

Dass der Kreis Ahrweiler nicht Träger des privaten Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth werden wolle, habe nach Einschätzung der Landesregierung auch damit zu tun, dass der Eigentümer der Insel und der Immobilie, die Gesellschaft von Herrn Soliman, diese nicht veräußern wolle und es äußerst schwierig sei, eine Schule zu betreiben, wenn man nicht selbst Herr der Lage hinsichtlich der Immobilie sei. Ansonsten müsste beim Kreis intensiv selbst nachgefragt werden, worin die Gründe insbesondere bestünden.

**Abg. Anke Beilstein** legt dar, das Thema sei fraktionsübergreifend auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt worden, weil damit auch deutlich gemacht werden solle, dass offensichtlich zunächst alle ein Interesse daran hätten, Nonnenwerth zu erhalten. Es sei unbestritten eine exzellente Schule und habe eine entsprechende Historie.

Wenn sie auf die Zwischentöne höre, stelle sie gleichwohl in dieser Diskussion fest, dass sie sich schon etwas mehr Verve gewünscht hätte. Laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück liege die Verantwortung für den Betrieb beim privaten Träger. Das sei ein Hinschieben einer Verantwortung und ein Sich-etwas-Zurücklehnen.

Abgeordneter Teuber habe gefragt, ob von aktivem Beobachten ausgegangen werden könne, und Staatssekretärin Brück habe gesagt, sie habe größtes Verständnis für die Schulgemeinschaft, das Land könne sich aber nicht aktiv einschalten. Das sei der CDU-Fraktion zu wenig, und das sei so auch nicht ganz korrekt; denn nach § 2 Privatschulgesetz könnten Schulen in freier Trägerschaft von natürlichen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts errichtet und auch betrieben werden. Eine Einschränkung für das Land und die Kommunen finde sich lediglich dahingehend, dass sie sich nicht überwiegend an einer Schule in freier Trägerschaft beteiligen könnten. Das heiße im Umkehrschluss, eine Beteiligung unter 50 % sei durchaus möglich. Das sei im Übrigen auch ein Unterschied zu der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen. Für Rheinland-Pfalz bedeute es, dass ein gemeinsames Vorgehen vor allem des Schulwerks mit dem Land Rheinland-Pfalz zunächst einmal grundsätzlich möglich sei.

Die Problematik der Übernahme einer Trägerschaft stelle sich gar nicht so; denn es gebe ein Schulwerk und sehr potente Menschen, die durchaus in der Lage wären, in einer Gemeinschaftsaktion die Trägerschaft sicherzustellen. Das große Problem sei, dass erst einmal Brücken zu Herrn Soliman geschlagen werden müssten, damit ein gemeinsames Gespräch und gemeinsame Verhandlungen stattfinden könnten.

Sie erwarte, dass sich die Ministerin selbst oder Staatssekretärin Brück aktiv mit einbrächten. Sie schlage ganz konkret einen runden Tisch vor. Nur zu beobachten und es in die andere Richtung zu schieben, sei eigentlich nicht die Lösung. Sie sage es auch deshalb, weil sie der Meinung sei, dass nicht nur die Schule erhalten werden müsse, sondern in der Schule und in der Gesamtsituation, in der sich befunden werde, noch weitere Möglichkeiten gehoben werden könnten.

Sie erinnere an die erst kürzliche Flutkatastrophe. Viele Schulen seien nach wie vor zerstört. Nonnenwerth biete hervorragende Voraussetzungen möglicherweise sogar noch zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler durch Ertüchtigung eines zweiten und eines dritten Obergeschosses. Eine Menge an Initiativen gingen aus Nonnenwerth hervor, die ebenfalls anderen Schulen zugutekommen könnten. Stichworte seien dazu MINT und Sportstätten.

Sie sehe auch das Land in einer zwingenden Verantwortung, sich in der Gesamtsituation aktiv einzuschalten und nicht nur als Beobachter am Rand zu stehen und zu sagen, es werde geschaut, was andere machten und dies werde begleitet. Das sei ihr zu wenig. Die Forderung an die Ministerin und Staatssekretärin sei, das Gespräch mit Herrn Soliman zu suchen. Brücken müssten gebaut werden. Genügend stünden dabei und hälften, dass diese Brücken dann auch erfolgreich sein würden.

**Abg. Helge Schwab** möchte wissen, wer von der Führungsetage – die Ministerin oder die Staatssekretärin – mit Herrn Soliman spreche. Er gebe Abgeordneter Beilstein recht, dass diese Ebene jetzt an den Tisch müsse, damit eine Lösung herbeigeführt werden könne. Es bringe nichts, irgendwelche Paragrafen vorgelesen zu bekommen, sondern es wäre viel wichtiger, gemeinsam eine Lösung zu finden und mit Menschen, die mit Herrn Soliman vielleicht gut könnten, Brücken zu schlagen. Aktives Beobachten habe den Charme des aggressiven Zuwartens.

**Staatssekretärin Bettina Brück** erläutert, das Ministerium und die Schulaufsicht schalteten sich in dem Sinne aktiv ein, in dem sie das auch tun könnten. Der private Schulträger habe die alleinige Verantwortung für den Betrieb dieser Schule, was anerkannt werden müsse und auch bei anderen privaten Schulträgern so sei. Insofern könnten keine Lösungen erzwungen werden, die der private Schulträger nicht mittrage und nicht mittragen wolle.

Die Gespräche fänden auf intensivem Wege mit allen Beteiligten statt, aber es gebe bis jetzt keine Angebote und Hinweise des privaten Schulträgers, dass er bereit wäre, die Insel und die Immobilie zu veräußern, sodass jemand anderes eine Perspektive hätte, Schulträger zu werden.

Das Privatschulgesetz lasse für das Land nicht die Möglichkeit zu, Schulträger einer privaten Schule zu werden. Das Land habe eigene Landesschulen nur, wenn sie ein überregionales Spezialangebot hätten. In den bis jetzt geführten Gesprächen präferierten auch die Eltern den Erhalt einer Privatschule. Insofern stelle sich die Situation etwas anders als beschrieben dar.

**Abg. Marco Weber** bemerkt, die regierungstragenden Fraktionen und damit auch die FDP-Fraktion hätten die Schulsituation des privaten Gymnasiums Nonnenwerth mit auf die Tagesordnung gesetzt. Abgeordnete Beilstein habe versucht zu suggerieren, dass die regierungstragenden Fraktionen bzw. die FDP-Fraktion nicht energisch mit dem Thema umgingen und sich nicht intensiv damit befassten. Er wolle verdeutlichen, man bekomme sehr viele Zuschriften, führe Telefonate und sei auch über mehrere Institutionen mit Personen im Gespräch. Er bekomme auch von den Kollegen mit, dass intensiv Gespräche geführt würden.

Wenn Abgeordnete Groß die Zielsetzung habe, Nonnenwerth als Schulstandort zu erhalten, sei es grundsätzlich die gleiche Zielsetzung. Die Frage sei, ob dieses Ziel überhaupt erreichbar sei. Er

wolle für alle in Anspruch nehmen, dass über alle Wege und Mittel versucht werde, dieses Ziel zu erreichen. Laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück werde auch vonseiten der Landesregierung intensiv versucht, den privaten Schulträger von einer Möglichkeit zu überzeugen. Es sollte akzeptiert werden, dass es viele Bemühungen über die Parteigrenzen hinweg gebe, die Anregungen der Eltern, der Schüler und des Lehrerkollegiums ernst zu nehmen, und sich intensiv mit dem Thema befasst werde.

Er könne mit unterstreichen, dass energischer mit Herrn Soliman in Kontakt zu treten sei. Abgeordnete Beilstein habe den Eindruck erweckt, dass es als gesetzt und akzeptiert hingenommen werde.

**Abg. Sven Teuber** dankt Abgeordneten Weber für die Klarstellungen und legt dar, ohne die aktive Rolle des Landes wäre offensichtlich das Land überhaupt nicht in den Gesprächen dabei gewesen, weil es gar nicht eingeladen gewesen sei. Wenn sich selbst schon in die Gespräche mit hineinbegeben werde, ohne dass jemand an einen herantrete, sei das mehr als nur eine beobachtende Rolle. Wichtig zu hören sei, das gelte auch für das Gespräch nächste Woche und nicht nur für bisherige Gespräche.

Die SPD-Fraktion stehe dazu in einem engen Austausch, habe viel Unverständnis dafür, was als Eindruck über das Vorgehen von Herrn Soliman wahrgenommen werden könne, und erwarte selbstverständlich, dass Herr Soliman an Spitzengesprächen zur Zukunft der Schule teilnehme, da er diese zentral in der Hand habe. Das Problem der Schulgemeinschaft sei, dass niemand zu Gesprächen gezwungen werden könne.

Es bestehe kein politischer Dissens, da alle eine positive Zukunft für Nonnenwerth wollten. Leider werde sich schon in einem Prozess befunden, in dem es nicht an allen Beteiligten liege. Die Insel sei an einen privaten Investor veräußert worden. Die Schulgemeinschaft sei darauf angewiesen, dass dieser auch gesprächsbereit sei.

Darüber hinaus wolle er deutlich machen, dass die aktive Schulgemeinschaft im engen Austausch mit vor allem der Elternschaft stehe und sich die SPD-Fraktion in der nächsten Woche im Nachgang zu den Gesprächen vor Ort weiterhin auf den aktuellen Stand bringen lasse. Die SPD-Fraktion sei dankbar für die Angebote, die immer wieder gemacht, eingeholt und dann auch wieder positiv beantwortet würden.

Er erkenne also nicht, was das Land aktuell noch mehr als das von Staatssekretärin Brück und den regierungstragenden Fraktionen Dargestellte machen könnte, auch wenn es die Opposition gern ein bisschen konstruieren wolle. Ein Dissens bestehe zwischen all denjenigen, die sich für Nonnenwerth aussprechen, und offensichtlich Herrn Soliman. Dieser Dissens sei immer auch davon abhängig, dass er von Herrn Soliman so aufgenommen werde.

Wenn von dieser Ausschusssitzung ein Zeichen ausgehen könne, dann doch dahingehend, dass alle miteinander etwas erwarteten angesichts eines Investors, der diese Insel mit dieser großen Tradition übernommen habe. Die Insel sei hinsichtlich des Planungsrechts auf die Nutzung von Schule und Kultur beschränkt.

Der Landesregierung werde gedankt, dass sie in der vermittelnden Rolle, auch in der nächsten Woche, tätig sei, Hoffnung bestehe, dass Herr Soliman auch daran teilnehme und die weitere Unterstützung in diesem Sinne zugesagt werde.

**Abg. Joachim Paul** hält es möglich, dass Herr Soliman ganz andere Geschäftsinteressen habe und bei den Gesprächen, die geführt werden müssten, wahrscheinlich an den Punkt gekommen werden könnte, an dem er Gegenleistungen sehen wolle. Es sei schon infrage gestellt, ob der Brandschutz an manchen Stellen vielleicht sogar nicht vorgeschoben sei und dort ein ganz anderes Immobilienprojekt im Hintergrund stehe. Dies sei spekulativ, aber auch der Presse zu entnehmen.

Die Frage sei, ob das Land aufgerufen werde, dort finanziell einzusteigen. Es müsse geprüft werden, ob dies Sinn ergebe. Jede Schule sei zu erhalten, und es sei eine Traditionsschule. Es werde sehr schwierig werden, und letztendlich gehe es bei Geschäftsinteressen um Geld.

**Abg. Jennifer Groß** äußert, es müsse eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich das Land um Schule, egal ob privat oder nicht, kümmere. Nach Nonnenwerth gingen an die 400 Kinder des Landes, und dort seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Sie verstehe nicht, wie in dieser Sitzung gesagt werden könne, das Land sei ein aktiver Beobachter; sie erwarte, dass die Ministerin bzw. die Staatssekretärin aktiv eingriffen, in Nonnenwerth in persona seien und einen runden Tisch initiierten, zu dem auch Herr Soliman eingeladen werde.

Außerdem werde nicht gewusst, zu was gerade die Elternseite alles bereit sei. Es gehe ihnen gar nicht darum, eine Privatschule zu sein, sondern darum, dass diese Schule weiterhin erhalten bleibe. Dazu werde das Land mit an Bord gebraucht. Der Kreis Ahrweiler sollte nicht angegangen und gesagt werden, es werde auch nicht verstanden warum; alle wüssten, was gerade an der Ahr laufe. Dort müssten konkrete Gespräche vor Ort auch mit den Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis Neuwied geführt werden. Es könne nicht sein, dass sich das Land aus der Verantwortung stehle und sage, es werde geschaut, was passiere, aber es sei eine Privatschule.

Es könne sich in dieser Sitzung nicht in das Wochenende verabschiedet werden, ohne zu sagen, wie es weitergehe. Dies sei für sie eine Bankrotterklärung für diese Schule vonseiten des Landes.

**Staatssekretärin Bettina Brück** entgegnet, das Land habe die Rolle, die es einnehmen könne, sehr intensiv und aktiv in persona des Ministeriums und der Schulaufsicht eingenommen. Alle Lösungen, die diskutiert würden, gingen nur dann, wenn der 100-prozentige private Schulträger auch an einer Lösung interessiert sei und mitmache. Dies sei die Schwierigkeit, vor der gestanden werde.

Abgeordnete Groß habe sie hinsichtlich des Kreises Ahrweiler mit einer falschen Unterstellung wiedergegeben. Sie habe vielmehr auf Fragen hin eine Einschätzung gegeben, warum der Kreis Ahrweiler gegebenenfalls die Trägerschaft nicht übernehmen wolle. Dies sei aus Sicht der Landesregierung der Fall, weil kein Eigentum an der Insel und der Immobilie erworben werden könne und sich dort die Handlungsmöglichkeiten für jeden anderen Träger auch schwierig darstellten.

**Abg. Helge Schwab** legt dar, alle wollten, dass Nonnenwerth erhalten bleibe. Nur die Herangehensweise werde unterschiedlich aufgenommen. Wenn Staatssekretärin Brück sage, in persona des Ministeriums, dann sei es für ihn keine Person, die er greifen könne. Um es mit Worten zu sagen, die die Menschen verstünden: Da heran müsse Hans und nicht das Hänschen. Es werde um Auskunft gebeten, ob die Ministerin oder die Staatssekretärin persönlich zum Gespräch bei Herrn Soliman gewesen seien oder versucht worden sei, persönlich mit ihm zu sprechen.

**Abg. Pia Schellhammer** führt aus, alle hätten in den letzten Wochen viele Gespräche und E-Mails mitbekommen, die ein Bild von dieser Schule zeigten, das dazu geführt habe, dass in der Zielsetzung Einigkeit bestehe, dass diese Schule hervorragend sei und sich dafür eingesetzt werde. Das Engagement, das derzeit erlebt werde, sei beeindruckend.

Die Diskussion dürfe nicht über die Fakten hinwegtäuschen, wie die Eigentumsverhältnisse seien. Es dürfe auch nicht etwas suggeriert werden, was aufgrund der rechtlichen Bedingungen leider nicht so sei. Damit werde der Ausschuss dem Engagement, das in dieser Schulgemeinschaft entstanden sei, nicht gerecht. Es sei nicht so, dass jetzt gesagt werden könne, die Landesregierung habe hier sozusagen das Durchgriffsrecht und könnte irgendwie die Eigentumsverhältnisse auf den Kopf stellen.

Sie wäre dankbar, wenn gemeinsam an einem Strang für diese Schule gezogen werde und nicht in den Oppositions- und Regierungsreflex verfallen werde. Gespräche seien angekündigt. Außerdem habe Staatssekretärin Brück aufgezeigt, welche Fördermöglichkeiten es für den Brandschutz seitens des Landes gebe. Die Förderberatung werde sicherlich unterstützen, damit es alles möglich gemacht und sich gemeinsam für den Erhalt eingesetzt werde. Es sei wirklich wichtig, dabei immer auf die Fakten, etwa das Schulgesetz und die Eigentumsverhältnisse, zu verweisen.

Die Gespräche sollten zielführend geführt werden, und sie finde den Austausch gut. Dies sollte auch in der Diskussion im Ausschuss abgebildet werden.

**Abg. Anke Beilstein** hält es für wichtig deutlich zu machen, wo im Moment gestanden werde. Aktuell gebe es eine Schule Nonnenwerth mit dem Gebäude, Lehrerinnen und Lehrern und der gesamten Schülerschaft. Es funktioniere gut, und die gesamte Schulgemeinschaft wolle, dass dies so weitergehe.

Es bestehe das Problem, dass der Träger aus den unterschiedlichsten Gründen andere Zielsetzungen habe. Es existiere eine Schulgemeinschaft, die sich darum gekümmert habe und schon Lösungen wüsste, wie es weitergehen könnte.

Es sei ihr wichtig zu sagen, das Land könne sich dort nicht zurückziehen und sagen, sie sollten es einmal irgendwie machen. Sie möge diese Wortblasen wie „aktives Zuhören“ überhaupt nicht. Sie sei froh, dass Abgeordneter Weber eben zugesagt habe, es wolle auch mit Herrn Soliman in Kontakt getreten werden. Es sei schön, wenn dies von der FDP-Fraktion gewollt werde, aber sie wünsche es sich von der Landesregierung in persona.

Sie wolle ebenfalls gern wissen, ob ein persönliches Gespräch zwischen Staatssekretärin Brück oder Ministerin Hubig und Herrn Soliman stattgefunden habe oder wann es stattfinden werde. In einem solchen Gespräch müsse es darum gehen klarzumachen, welche Konsequenzen auch finanzieller Art es für Herrn Soliman hätte, wenn es nicht fortgeführt würde, da auch viele Gelder geflossen seien. In diesem Gespräch könnte ein klarer Weg geebnet werden, wie es erfolgreich für Nonnenwerth weitergehen könnte. Es gebe durchaus Menschen, die nicht mit einer dritten oder vierten Liga, sondern mit dem Chef sprechen wollten. Dies erwarte sie in dieser Situation auch von der Ministerin.

Laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück sei der Schulbetrieb bis zum 30. Juni sichergestellt. Das mündliche Abitur finde aber am 4. Juli statt. Auch angesichts dieses Aspekts könne sie nur dringend appellieren, dass von höchster Ebene aus Mainz der Kontakt mit Herrn Soliman gesucht werde, um eine gute Lösung für die Schulgemeinschaft zu finden.

**Abg. Susanne Müller** hält fest, deutlich geworden sei, dass sich fraktionsübergreifend alle für den Erhalt des Schulstandorts Nonnenwerth einsetzen. Als lokale Abgeordnete sei sie mit der Schulgemeinschaft vor Ort und den Details insoweit vertraut. Wenn laut den Ausführungen von Staatssekretärin Brück das Abitur sichergestellt sei, dann sei das zumindest für die Schulgemeinschaft beruhigend.

Sie finde es schwierig, dass seitens der CDU der Eindruck entstehe und Eltern suggeriert werde, das Ministerium hätte einen direkten Zugriff auf den Schulträger. Dies sei aufgrund des Privatschulgesetzes nicht so. Natürlich könne eine Dialogbasis hergestellt werden und die Ministerin an einem runden Tisch teilnehmen. Dennoch obliege es dem Träger, diese Dialogbasis zu suchen und sich darauf einzulassen.

Sie sei dankbar für die umfangreichen Bemühungen des Ministeriums und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, mit dem Schulträger eine Dialogbasis herzustellen. Für sie sei klar, dass diese Dialogbasis gesucht worden sei.

**Staatssekretärin Bettina Brück** betont, der Begriff „Aktives Zuhören“ sei nicht von ihr gefallen. Vonseiten des Ministeriums würden vielmehr aktive Gespräche geführt. Wie von Abgeordneter Müller dargestellt, sei der Punkt, dass das Land keinen direkten Zugriff auf den privaten Schulträger habe. Herr Soliman habe bisher nicht das Land oder das Ministerium zu Gesprächen eingeladen.

Hinsichtlich des Gesprächs am 9. November habe die Schulaufsicht im Gegenteil im Vorhinein geklärt, dass das Land dazukommen könne. Herr Leibold als Abteilungsleiter der Schulabteilung der Schulaufsicht habe im Auftrag der Ministerin daran teilgenommen. Vonseiten der Schulaufsicht werde auch an dem Gespräch nächste Woche teilgenommen. Was das Land in dieser Situation machen könne, werde es auch leisten. Es werde aktiv mit allen Beteiligten gesprochen.

Wenn Abgeordnete Beilstein davon spreche, das Abitur sei nicht gesichert, dann müsse widersprochen werden. Das Abitur sei gesichert. Der Schulbetrieb sei auch bis zum Ende des Schuljahres,

das beim Gymnasium Nonnenwerth am 15. Juli sei, gesichert. Die von Abgeordneter Beilstein genannte Frist sei die letzte Möglichkeit, aber bis dahin werde das Abitur nach dem vorliegenden Kenntnisstand abgeschlossen sein. Diesbezüglich bräuchten sich die Eltern keine Sorgen machen.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten könne nach dem Privatschulgesetz finanziert werden. Außerdem könnten Schulbaumaßnahmen nach der Schulbauförderung und der Brandschutz zu 50 % gefördert werden. Darüber hinaus bestünden im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Schulen keine Möglichkeiten.

Alle Varianten gingen nur dann, wenn der private Schulträger das auch wolle, an den entsprechenden Gesprächen teilnehmen und sich zur Diskussion bereit erkläre.

Der Landesregierung sei auch an einer guten Lösung für das Gymnasium Nonnenwerth gelegen, weshalb sie sich aktiv in die Gespräche einmische und aktiv mit allen Beteiligten in der Diskussion stehe. Es gehe nur, wenn der private Schulträger auch aktiv eine Lösung wolle.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Testungen an Schulen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/768](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Jennifer Groß** führt zur Begründung aus, „Corona“ sei ein genauso hitziges Thema an Schulen und Kindertagesstätten wie es sich bei „Nonnenwerth“ gerade in der Sitzung dargestellt habe. Die Zahlen stiegen stetig. Laut eines Artikels in der Rhein-Zeitung an diesem Tag sei die Zahl am Dienstag nach Datenlage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion um 169 % auf 3.188 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Die Elternschaft, die Lehrer, die Verbände und die Landesschüler\*innenvertretung wünschten sich mehr, das heie drei, Testungen. Diese Woche seien die neuen Warnstufen verkndet worden. Demnach werde Rheinland-Pfalz nchste Woche in Warnstufe 2 sein, sodass zweimal die Woche getestet werde. Je nachdem, wie die Inzidenzen und die Hospitalisierungsrate weiter verliefen, knne es in Richtung Warnstufe 3 laufen.

Nichtsdestotrotz stelle sich die Frage, warum nicht aktiv gehandelt werde und die Kleinsten, die sich weiterhin nicht impfen lassen knnten, nicht weiterhin getestet wrden, um somit die Familien und weiteren Personen zu schtzen.

Zurecht werde zudem immer wieder gefragt, ob die sparsame Kontrollstrategie des Landes dem Ganzen zuwider stehe und die Gesundheit sowie der Schutz der Jngsten dem Land zu viel Geld kosteten.

Einmal mehr sei aufgefallen, dass die Kindertagessttten bei dem neuen Warnstufensystem berhaupt nicht bedacht worden seien. Es fehle die Aussage, ob es der PCR-Pooltest oder der Lollitest sei. Auch die Kindertagessttten bruchten Tests, wozu es klare Anweisungen geben msse. Die CDU-Fraktion erwarte hier vom Land kein zaghaftes, sondern ein direktes Handeln gem der leider gerade zu verzeichnenden Infektionslage.

**Staatssekretrin Bettina Brck** berichtet, die Schulen gehrten im gesamten Pandemieverlauf zu den sicheren Orten der Gesellschaft. Das sei der Erfolg der sehr engagierten Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienekonzepte an jeder einzelnen Schule.

Das zeige auch die Auswertung von Ausbruchsmeldungen des Landesuntersuchungsamts auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und deren zugehrige Infektionsumfelder. Danach sei der Anteil der in Schulen an die Landesmeldestelle bermittelten Ausbrche vergleichsweise gering. 1,7 % aller bzw. 3,6 % der in den letzten vier Wochen bermittelten Ausbruchsgeschehen htten Schulen betroffen. Zum Vergleich entfielen auf das private Umfeld 74,3 % aller bermittelten Ausbrche. Die Verteilung der Ausbruchsgre in Schulen zeige berwiegend Ausbrche von weniger als zehn Fllen, die neun von zehn der bertragungen ausmachten. Groe Cluster mit mehr als

30 Fällen seien im Kontext Schule in den letzten vier Wochen nicht übermittelt worden. Damit werde erneut deutlich, dass Schule kein Treiber der Pandemie sei.

Mit Blick auf das vom Bundestag verabschiedete neue Infektionsschutzgesetz und die darin verankerte 3G-Regelung am Arbeitsplatz, wonach alle Beschäftigten die Schule nur noch betreten dürften, wenn sie geimpfte Personen, genesene Personen oder getestete Personen seien, werde das Schutzniveau weiter erhöht.

Eine wesentliche Rolle zur Absicherung des Präsenzunterrichts in Rheinland-Pfalz spielten die bereits bekannten und bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wie das Tragen der Maske, das Lüften und das Testen. Diese würden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen angemessen eingesetzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein sei das konsequente Fernbleiben symptomatischer Kinder und Lehrkräfte. Darüber hinaus steige der Anteil der geimpften 12- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schüler kontinuierlich. Mit Stand vom 18. November hätten 51,6 % dieser Altersgruppe mindestens eine Impfung erhalten.

Das anlasslose Testen bleibe ein wichtiger Bestandteil der umfassenden präventiven Pandemiestrategie in Schulen mit dem Ziel, möglichst früh prä- und asymptomatische Infektionen zu erkennen, Infektionsketten zeitnah zu unterbrechen und damit den Präsenzunterricht abzusichern.

Wenn es zu einem Infektionsfall an Schule komme, müssten sich sofort täglich, und zwar fünf Unterrichtstage lang, die Mitglieder derselben Klasse oder Lerngruppe testen und sofort Masken im Unterricht tragen, unabhängig von der Warnstufe. Dadurch werde ein gezielteres und möglichst wenig einschränkendes mit Fehlzeiten verbundenes Quarantänevorgehen ermöglicht.

Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, das sich auch in Rheinland-Pfalz sehr dynamisch entwickle, habe die Landesregierung bei den Testungen im Schulbereich nachgesteuert und diese in das Warnstufensystem des Landes integriert. Das bedeute, dass ab 22. November in der Warnstufe 1 eine Testung pro Woche durchgeführt werde. Ab dem Erreichen der Warnstufe 2 gelte, dass pro Woche zwei Testungen zu erfolgen hätten. Ab dem Erreichen der Warnstufe 3 seien pro Woche drei Testungen durchzuführen. Maßgeblich sei das Erreichen der Warnstufe in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt.

Durch die am vergangenen Tag beschlossenen Regelungen, wonach die Warnstufen nur noch anhand der Hospitalisierungsquote vorgesehen seien, sei es generell klar, dass ab nächste Woche Mittwoch, wenn die neue Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft treten werde, auch landesweit die Warnstufe 2 gelte.

Auch künftig werde das Infektionsgeschehen insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme der Geimpften fortlaufend analysiert und bewertet, um gegebenenfalls weitere Anpassungen der Teststrategie, des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen zu veranlassen.

Über die Anpassung der Teststrategie seien alle Schule mit Schreiben vom 16. November informiert worden. Damit gehöre die Schule auch künftig zu den Bereichen, in denen alle Personen engmaschig getestet würden. Zusammen mit den weiteren Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen trage dies dazu bei, dass der Schulbetrieb auch diesen Herbst und Winter sicher ermöglicht werden könne.

Ergänzend zu den Testungen in der Schule bestehe seit 13. November wieder die Möglichkeit für alle, sich zusätzlich außerhalb der Schule kostenlos testen zu lassen. Bekannt seien die sogenannten Bürgertests.

Sie wolle ergänzend noch darauf hinweisen, dass unabhängig von der Warnstufe nach den Weihnachtsferien und nach den Winterferien wieder zwei Tests pro Woche an den Schulen stattfänden, unabhängig davon, in welcher Warnstufe sich befunden werde.

Abgeordnete Groß habe auf die Testungen in den Kitas hingewiesen. Kitas seien keine Einrichtungen des Landes, sondern der kommunalen und freien Träger. Insofern könnten kommunale und freie Träger Testungen in Kitas in eigener Zuständigkeit veranlassen und durchführen.

**Staatssekretärin Bettina Brück** sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Thomas Barth** zeigt sich irritiert angesichts der Ausführung von Staatssekretärin Brück, dass es den kommunalen Trägern freigestellt sei, Tests selbst durchzuführen. Er erinnere sich daran, dass das Land kommunalen Trägern von Kitas das Vorgehen vorgebe, wenn ein Fall auftauche. Deshalb sei zu fragen, ob das Land irgendeine Weisungsbefugnis im Bereich der Kitas habe.

**Abg. Jennifer Groß** bemerkt, aufgrund von Corona seien die ersten Schulen in Rheinland-Pfalz schon geschlossen. Das heiße, so gut funktioniere es an dem einen oder anderen Ort.

Sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Erzieherinnen und Erzieher wollten die Booster-Impfung, weil sie mit Schülerinnen und Schülern und Kindern in unmittelbarem Kontakt seien. Von Interesse sei, ob es vonseiten des Landes eine Möglichkeit gebe, einen Booster-Impfplan für den Bildungsbereich ins Leben zu rufen.

**Staatssekretärin Bettina Brück** erläutert, die Möglichkeit der Auffrischungsimpfung bestehe für alle Personen, deren Impfung mindestens sechs Monate zurückliege. Das betreffe vor allem die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen. Bei den Lehrkräften in weiterführenden Schulen werde es nach und nach kommen. Das Ministerium für Bildung sei im Gespräch mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium, ob es dazu besondere Aktionen geben könne.

Für anlassbezogene Tests in Kitas sei nach der Corona-Bekämpfungsverordnung und den Quarantäneregelungen vorgesehen, sich bei einem Fall in einer Kita mit einem PCR-Test freitesten zu können, um die Kita wieder zu besuchen.

Die anlasslose Testung könnten die Kitaträger aber in eigener Verantwortung regeln. Es gebe zum Beispiel Kitaträger, die sich der Bürgertests bedienen, um Tests in Kitas durchzuführen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/781](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretärin Bettina Brück** berichtet, die Gesundheit sei eine zentrale Ressource gelingender Lebensgestaltung. Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz gehörten daher seit Langem zu den wichtigen Bildungsaufgaben von Schule.

In Rheinland-Pfalz seien Gesundheitsförderung und Prävention Querschnittsaufgaben, die in nahezu allen Fächern und Jahrgangsstufen aller Schularten verankert seien. Einen curricularen Rahmen gebe die Richtlinie Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen im Kernbereich Ernährung und Gesundheit.

Die Corona-Pandemie habe die Bedeutung dieser zentralen Ressource stärker in den Fokus gerückt. Dies gelte insbesondere für Kinder und Jugendliche, die körperlich und psychisch besonders unter den Folgen der Pandemie litten. Umso wichtiger sei es, dass Schule als Lebensraum und Ort für gesundes Aufwachsen mit den Mitteln der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention Schülerinnen und Schüler in ihrer gesundheitlichen Entwicklung und dem Aufbau von Ressourcen unterstütze. Zentral seien hier die psychologischen Grundbedürfnisse Kompetenzerleben, Autonomie und soziale Eingebundenheit. Dafür kämen in einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit sowohl verhaltens- als auch verhältnisbezogene Strategien zum Einsatz.

Die wichtigste verhältnispräventive Aufgabe in der Corona-Pandemie für Schulen sei die Umsetzung des Hygieneplans und des Testkonzepts. Diese bildeten die Grundlage für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, die von jeder Schule vor Ort eigenverantwortlich umgesetzt würden. Das machten die Schulen ganz hervorragend.

Zu den verhältnispräventiven Maßnahmen gehörten Maskenpflicht, Testpflicht, Kohortenregelung und Lüftungskonzepte. Diese seien den Schülerinnen und Schülern kommuniziert worden, würden eingeübt und seit Beginn der Pandemie erfolgreich an den Schulen umgesetzt.

Zugleich seien an jeder Schule hygienebeauftragte Personen benannt worden. Die Qualifizierung erfolge über die Universitätsmedizin Mainz in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut in Form einer eigens hierfür konzipierten Onlinefortbildung.

Das Einüben der Hygieneregeln sei eine der wesentlichen Aufgaben der Schulen in der Corona-Pandemie gewesen. Um dies zu erreichen, benötigten Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die biologischen Hintergründe und Zusammenhänge der Corona-Pandemie. Alle Schülerinnen und Schüler seien mit den Hygieneregeln vertraut, wendeten sie selbstverständlich an und kennten deren Bedeutung für sich und andere.

Mit der generellen Impfpfempfehlung der STIKO für 12- bis 17-Jährige sei das Thema „Impfen“ in den Mittelpunkt gerückt worden. In einem EPoS-Schreiben vom 24. September seien Schulen für die unterrichtliche Auseinandersetzung mit der Impfung sensibilisiert worden. Lehrkräfte fänden auf der Plattform OMEGA Rheinland-Pfalz diverse Medien und Materialien zum Impfen und zu der Corona-Pandemie insgesamt.

Darüber hinaus biete das Pädagogische Landesinstitut ein breites Angebot an Fortbildungen zu unterschiedlichen Aspekten in Zusammenhang mit der Pandemie an, zum Beispiel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, die pädagogische Diagnostik dazu, individuelle Förderung, soziales Lernen und Miteinander.

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hätten sich im Verlauf der Pandemie verschlechtert. Auch darauf hätten sich die Schulen eingestellt. Das Pädagogische Landesinstitut habe zur Unterstützung vielfältige Anregungen, unter anderem für die Rückkehr in den Präsenzbetrieb, für Kommunikation, Resilienz und Selbstfürsorge, entwickelt.

Ergänzend zu den gezielten Programmen zur Lebenskompetenzförderung, Resilienz und psychischen Gesundheit – zum Beispiel „MindMatters“, „ICH und DU und WIR“, „Programm zur Primärprävention“ (ProPP) und „Klasse 2000“ –, gebe es ein coronaspezifisches Angebot zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Beispielhaft wolle sie das aktuelle Programm „Stark im Stress?!“ nennen. Die moderierten Gesprächsgruppen würden von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern durchgeführt und richteten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9, die sich als besonders belastend erlebten. Die Fortbildung werde in interdisziplinären Tandems aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsmedizin, und zwar der Kinder- und Jugendpsychiatrie, durchgeführt.

Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule trügen dazu bei, Ressourcen aufzubauen, um mit Belastungen besser umgehen zu können: eine wichtige Voraussetzung für einen guten Bildungserfolg auch in Zeiten von Corona.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss kommt bei Abwesenheit der AfD überein –vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung und unter Berücksichtigung des Corona-Infektionsgeschehens –, Ende März 2022 für einen Tag die Bildungsmesse didacta in Köln zu besuchen.*

*Der Ausschuss kommt bei Abwesenheit der AfD überein, die Sitzung am Dienstag, 21. Dezember 2021, 14 Uhr, per Videokonferenz abzuhalten.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** die Sitzung.

**gez. Dr. Katrin Rack**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Brück, Bettina	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung
----------------	---

### **Landtagsverwaltung**

Schneider, Kathrin	Richterin
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)